

## **Beschluss** des Bundesrates

---

### Entschlieung des Bundesrates zum Pflanzenschutz

Der Bundesrat hat in seiner 785. Sitzung am 14. Februar 2003 beschlossen, die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung zu fassen.

...



## **Anlage**

---

### **Entschlieung des Bundesrates zum Pflanzenschutz**

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung,

1. weiter gehende Manahmen fr eine beschleunigte Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf EU-Ebene zu ergreifen;
2. neben der Anwendung des § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstndegesetzes rechtliche Regelungen unter Beachtung der Belange des gesundheitsbezogenen Verbraucherschutzes zu schaffen, vorlufige Rckstandshchstmengen in Verbindung mit einer Genehmigung nach den §§ 18a und 18b des Pflanzenschutzgesetzes zu nutzen;
3. unverzglich die nach wie vor zu hohe Anzahl an Abstandsauflagen zu Oberflchengewssern und Saumbiotopen deutlich zu vereinfachen, zu reduzieren und diese Regelungen umgehend in Kraft zu setzen;
4. so rasch wie mglich dem Bundesrat die Achte Verordnung zur nderung der Rckstandshchstmengenverordnung zuzuleiten, damit weitere Lcken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln geschlossen werden knnen;
5. die Anwendung von Plantomycin zur Feuerbrandbekmpfung in den Befallsgebieten unter Bercksichtigung der vorhandenen Erkenntnisse und auf der Grundlage zuverlssiger Prognoseverfahren fr die kommenden Jahre wieder zu ermglichen, bis eine geeignete Alternativmethode fr die Praxis zur Verfgung steht. Die Forschung zur Entwicklung von Alternativmethoden muss weiter verstrkt werden. Begleitende Untersuchungen beim Einsatz von Plantomycin sind weiterzufhren.

**Begründung:**

## zu 1.:

Mit Beschluss des Bundesrates vom 01.02.2002 (BR-Drucksache 1055/01 (Beschluss)) wurde die Bundesregierung gebeten, sich für eine Harmonisierung der Zulassung und des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union einzusetzen. Die Bundesregierung hat hierzu ablehnend Stellung genommen (Drucksache 714/02 vom 29.08.2002). Wegen der nach wie vor vorhandenen Probleme im Pflanzenschutz wird die Bundesregierung erneut aufgefordert, sich für diese Harmonisierung einzusetzen. Dazu gehört auch, weiterhin auf die Einrichtung einer EU-Behörde für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln hinzuwirken.

## zu 2.:

Das Inkrafttreten der Indikationszulassung von Pflanzenschutzmitteln am 1. Juli 2001 hat zu erheblichen Problemen geführt, weil viele Schaderreger wegen fehlender Mittel nicht mehr bekämpft werden können. Am größten ist das Problem bei Gemüsekulturen und im Obstbau. Trotz der Genehmigungen nach §§ 18a und 18b des Pflanzenschutzgesetzes bestehen nach wie vor erhebliche Lücken, die es dringend zu schließen gilt. Anträge scheitern häufig daran, dass für das beantragte Pflanzenschutzmittel (Wirkstoff) in der jeweiligen Kultur bisher keine Höchstmenge in der Rückstands-Höchstmengenverordnung festgesetzt wurde.

Die bisherige Anwendung des § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes zur Nutzung bereits erarbeiteter und so genannter vorläufiger, noch nicht in der Rückstands-Höchstmengenverordnung festgesetzter Höchstmengen stellt keine praktikable Lösung dar. Derartige Genehmigungen stellen für die betroffenen Betriebe eine enorme Kostenbelastung (Rückstandsuntersuchungen) dar und führen auch bei der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder zu einem unverhältnismäßig hohen Mehraufwand.

## zu 3.:

Eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene hat Vorschläge für eine Vereinfachung von Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern und Saumbiotopen (Kleinstrukturen) unterbreitet. Auch sind gemäß des Beschlusses der Agrarministerkonferenz vom 6. September 2002 die Arbeiten in der Arbeitsgruppe fortzuführen. Ziel muss es sein, die Anzahl der Auflagen zu vereinfachen und zu reduzieren sowie den Wortlaut verständlich zu formulieren. Eine umgehende Umsetzung ist dringend geboten.

zu 4.:

Eine rasche Umsetzung der Achten Verordnung zur Änderung der Rückstandshöchstmengenverordnung ist im Interesse der Betriebe und des Verbraucherschutzes dringend geboten.

zu 5.:

Plantomycin (Wirkstoff Streptomycin) ist bislang das einzig hinreichend wirksame Pflanzenschutzmittel gegen Feuerbrand im Obstbau.

Nachdem derzeit keine alternativen Bekämpfungsmöglichkeiten mit ausreichender Wirkung gegen die Feuerbrandkrankheit zur Verfügung stehen, ist die Praxis auch in den kommenden Jahren auf die Möglichkeit des Einsatzes von Plantomycin angewiesen. Deshalb muss rechtzeitig darauf hingewirkt werden, dass Plantomycin so lange eingesetzt werden darf, bis geeignete Alternativmethoden zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit entwickelt sind.

Begleitende Untersuchungen beim Einsatz von Plantomycin sind wichtig, um eine sachgerechte Anwendung auch im Hinblick auf den Verbraucherschutz sicherzustellen.